

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ranstadt für das Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ranstadt für das Haushaltsjahr 2024 mit Anlagen liegt gemäß § 97 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) in der Zeit vom

2. April 2024 bis 12. April 2024

im Rathaus der Gemeinde Ranstadt, Hauptstr. 15, Zimmer 1, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Ranstadt, den 30.03.2024

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ranstadt

Cäcilia Reichert-Dietzel
Bürgermeisterin
